

Der Frauenleib als öffentlicher Ort - Rückblick und Ausblick

Barbara Duden

Ich will mit einer Geschichte anfangen. Vor einigen Jahren war ich in Florenz, um dort zu unterrichten. Es war ein entzückendes Frühjahr, die Iris und der Ginster blühten auf dem Weg von San Domenico nach Fiesole, den ich jeden Tag zur Universität beging. Dort klingelte das Telefon und Stefanie aus Hannover kündigte ihren Besuch an. Einen Tag später stand sie in der Station von Santa Maria Novella. Ich war überrascht über die Dringlichkeit ihres Besuches. Was hat sie wohl umgetrieben, dass sie von einem Tag auf den anderen mich sehen wollte? Bei einem Kaffee in meiner Wohnung eröffnete sie mir, dass sie schwanger sei und dass sie nicht wisse, was sie tun solle. Sie war zerrissen zwischen zwei Möglichkeiten, die sie sich ununterbrochen, unausweichlich vergegenwärtigte: Abtreibung oder Kind? Sie legt ihre Erwägungen in einer unendlichen Schleife vor mir aus: Stefanie hat kaum Geld, einen unsicheren, aber geliebten Arbeitsplatz am Soziologischen Institut. Sie weiss nicht, ob sie darauf vertrauen kann, dass sie sich mit dem "Kindsvater" auf Dauer vertragen würde, Einkommen hat der Musiker auch kein festes. Andererseits will sie schon irgendwann ein Kind.

Ich habe lange zugehört und begann darüber nachzudenken, wie ich ihr beistehen könnte, diese Dauerschleife zu brechen, in der sie sich in einen Zustand der Lähmung hineingedreht hatte. Es war klar, dass sie keine Entscheidung würde treffen können, ohne die dadurch ausgeschlossene Seite der beiden Möglichkeiten zu bereuen. Ich sagte ihr, dass sie keine Entscheidung treffen muss, sagte ihr, dass ihre Überzeugung, sie müsse eine Entscheidung treffen, der Grund ist, dass sie sich nicht beschliessen kann. Ich sagte ihr, sie müsse sich überlegen, ob sie nein sagen will. Nein zu dieser kaum fassbaren Wandlung in ihrem Inneren. Nein, zu dem gestockten Monatsblut und dem kaum merklichen Schwellen ihres Busens. Ich sagte ihr, wenn sie nicht nein sagen wolle, dann ist es so. Ich riet ihr, in keinem Falle im Nachdenken sich an etwas Anderem anzuhalten als an der Gegenwart.

Nicht zwischen Zukunftsszenarien abzuwägen, in denen sie - im Kopf - mit einem Wickelkind, ohne Einkommen und ohne Mann dasteht, oder auch mit Einkommen und der Zeitnot durch das Kind und so weiter. Alle diese Optionen, die sie Tag und Nacht hin und hergewendet hatte. Ich wollte sie davor bewahren, in eine Lage zu geraten, das Anwenden der reinen Vernunft als Tätigkeit misszuverstehen, nämlich sich in der einen oder anderen Zukunft unter mehreren Zukünften gedanklich zu bewegen und sich dann, überlegt, selbstbestimmt und verantwortlich für eine dieser Zukünfte zu entscheiden.

Mir scheint, dass Stefanie in einer Haltung eingefroren war, ganz ähnlich wie ein Mensch, dem man abverlangen würde, die Welt in der Zentralperspektive zu beobachten. Sie wissen vielleicht, dass kein Mensch so schauen kann. Die Zentralperspektive erfordert konzeptuell einen Zyklopen - das ist nicht so wichtig - aber mit einem Auge, das fixiert ist - und das ist für meine Geschichte wichtig. Diese Perspektive verlangt das Starrsehen, die Unbewegtheit, die Leblosigkeit des Blickes. Ich frage mich, ob nicht die formale Situation der Entscheidung, die Auswahl zwischen Optionen, die auf verschiedene Zukunftsszenarien verweisen sollen, jene innere Bewegung lähmt, in der wir etwas wollen, wünschen, hoffen können. Die Alten sprachen von der Seelenbewegung, der Hinneigung, Zuneigung oder auch, anders, der Abneigung, Abwendung, Abkehr von etwas. Mit dem eigentümlichen Gespür der "Seelenbewegung" besprachen die Alten Regionen des Empfindens und Wissens, die im Tun als telos wirksam war, das, was Goethe später als Leitstern bezeichnete.

Wie ging die Geschichte weiter? Stefanie wollte nicht nein sagen und sie kam, vielleicht durch meinen Beistand, nicht in den Zwang, eine Entscheidung treffen und sich einer fiktiven Zukunft gegenüber verhalten zu müssen. Niemand kann aus der Gegenwart aussteigen und sich an den Punkt der vollendeten Zukunft begeben, von dem aus man rückblickend sagen kann: "ja, so ist es geworden". Das, was Stefanie ermutigte, war die unverhoffte Freiheit, die Zukunft in ihrem Bauch nicht bestimmen zu müssen. Sieben Monate später war sie mit Ruben,

ihrer rothaarigen Tochter und als sie irgendwann später ihren Job verlor, musste sie sich keine Vorwürfe machen.

Liebe Frau Ludwig, liebe Kolleginnen von Pro-Familia. Ich habe mit Stefanies Geschichte begonnen, weil ich nicht wusste, wie anders Sie an Fragen heranzuführen, die mich heute umtreiben - im Kontrast zu den 1990er Jahren. Als ich damals das Buch schrieb: "Der Frauenleib als Öffentlicher Ort. Vom Missbrauch des Begriffs Leben", besorgte mich, inwieweit die medizinische Technologie - der Ultraschallbildschirm, der auf Standards geeicht ist - die fotografische Fötenschau des Lennart Nilsson, in dessen Visualisierungen der gekrümmten Gestalt mit dem übergrossen Kopf und den Stummelärmchen die Schwangere zum uterinen Umfeld degradiert wird, die Normalverteilungskurve fötaler Populationen nach Gewicht oder Grösse die sinnliche Wahrnehmung und das Nachdenken des Schwangergehens zerstören würde. Ich war damals in den USA und wunderte mich darüber, wie hundertausende von Menschen auf dem Kapitol in Washington sich unter einer riesigen Blase, in deren Mitte diese gekrümmte Gestalt schwebte, einig fühlen konnten in ihrer Sorge um die Bedrohung des Lebens - auf dem Planeten und für die Gattung. Mit meinem Essay wollte ich auf diese ungeheuerlichen Neuerungen damals aufmerksam machen. Ich empörte mich darüber, dass nicht mehr Frauen schwanger gehen sondern als uterines Umfeld für einen biologischen Entwicklungsprozess betrachtet werden; ich befremdete mich daran, dass Frauen die Umwelt für die Versorgung eines Normfötus sein sollen; ich war entgeistert, wie Kirchen, Mediziner, Bioethiker und Pädagogen das Leben - ein Leben - im Bauch der Frau erfanden und es ihr andichteten. Es ging mir darum, mir und meinen Freundinnen diese Embleme vom Leib zu halten. Mit meinen Fragen wollte ich auf die Möglichkeit der Ablehnung eines Denk- und Erlebniszwanges im Schwangergehen hinweisen. Ich wollte Frauen dazu verhelfen, eine Grenze zu ziehen zwischen ihrem persönlichen Erleben einerseits und biologischen Organisationsstadien andererseits, die mit Ultraschall, Messdaten, Testverfahren in ihren Bauch gehext werden und die ich als "instrumentell hergestellte Scheinwirklichkeit" untersuchte. Letztlich hoffte ich, Schwangere zu einem Lachen über den

Spuk des Fötus, der Normalwerte eines Lebens in ihren Eingeweiden ermutigen zu können.

Als 1993 der Schwangerschaftsabbruch rechtlich neu geordnet wurde, wurde das Emblem "eines Lebens" zum Dreh- und Angelpunkt dieses Gesetzes. Wir nahmen damals an, dass der verordnete Lebensschutz in utero, der durch das Symbol der fötalen Gestalt eine Notwendigkeit zu sein schien, diese Figur zum letzten Wert erhob. Das Gesetz stellte ja die befruchtete Zelle als "ein Leben" mit eigenen "Lebensrechten" den Lebensrechten der Frau gegenüber und befahl den Schutz dieses Wertes. Wenn man aber von heute her zurückschaut, sieht man, dass es damals weder um eine Moralisierung dieser Scheinwirklichkeit eines Lebens ging, noch um die juristisch legitimierte Verwaltung des "Fötus" als Ressource für die Gattung, sondern das Gesetz richtete sich im Grunde garnicht auf diese Entität. Auch wenn "das Leben" juristisch definiert wurde, stand nicht diese Sache, wie auch immer sie aufgefasst wurde, im Mittelpunkt. Im Rückblick sind die scheinbar schwerwiegenden Diskussionen "wann beginnt das Leben?" irreführend. Der Einsatz in der Reform des Paragraphen 218 bestand darin, über das Postulat eines Konfliktes der "Zweiheit in Einheit", nämlich der Frau und der in ihr eingenisteten, befruchteten Zelle, einen Sachzwang herzustellen, durch den es möglich wurde, politisch in das reflektierte Tun von Frauen einzugreifen. Jedoch nicht durch Verbot oder Gebot sondern durch obligatorische Beratung und ihre "verantwortliche Entscheidung". Das Verfassungsgerichtsurteil von 1993 ist, wenn man es zeitgeschichtlich betrachtet, das historische Ereignis, in dem die Beratung als Instrument staatlicher Souveränität eingesetzt wird und in dem zur Debatte stand, in welcher Form, nach welchen Prinzipien eine Beratung stattzufinden hat. Ich meine, dass darüber bei Pro-Familia nachgedacht werden sollte, nämlich über die Tätigkeit des Beratens und die Beziehung, die dadurch zwischen der Beraterin und der Ratsuchenden zustande kommt. Was mich dabei bewegt ist, dass diese theoretisch formalisierte Beratung, ich habe es angedeutet in der Geschichte von Stefanie, in neue Denk- und Erlebniszwänge hineinführt. Weil es dort besonders eindrücklich ist, möchte ich das auf dem Feld

der Pränataldiagnostik veranschaulichen. Die heute ebenfalls obligatorische Beratung vor einem Test einer Frau im Stadium der fortgeschrittenen Schwangerschaft, hat auf verstörende Weise formal die gleiche Gestalt und die gleiche Zielsetzung der informierten, verantwortlichen Entscheidungsfindung wie die Schwangerschaftskonfliktberatung.

Eine typische Beratungssitzung für die pränatale Diagnostik sieht ungefähr folgendermassen aus: Die schwangere Frau H., sorgt sich, ob mit ihrem Kind wohl alles gut sein wird. Die Tochter ihrer Kusine ist schwerhörig und Frau H. hatte von einer Freundin erfahren, dass dies möglicherweise vererblich ist. Der genetische Berater befragt Frau H. eine halbe Stunde über ihre nähere Verwandtschaft und die ihres Mannes. Frau H. erzählt lebensgeschichtlich über ihren Onkel, der Darmkrebs hat, aber sie wundert sich garnicht, so wie er gelebt hat, musste es schlimm ausgehen! Nach etwa 30 Minuten wechselt der Berater das Register. Dann beginnt er mit einer Lektion über das Gen, über Chromosomenverschmelzung, Vererbungsgänge, Gendefekte. In mehrfacher Hinsicht instruiert er Frau H. darüber, dass sie aus unsichtbaren, hochkomplizierten Bausteinen zusammengesetzt ist, von denen sie nichts wissen kann und die in jeder Zelle ihres Körpers sie vollständig durchziehen. Frau H., die sich um ihr Ungeborenes sorgt, erfährt zunächst, dass sie defekt sein könnte und zwar nicht in der Hand oder im Fuss und konkret, erfahrbar sondern in jeder Zelle und latent, also "schon da" und doch "noch nicht". Nachdem der Berater sie so instruiert hat, deutet er an, nun konkret zu werden und zu ihrem Problem zurückzukommen. Von ihren Geschichten über den Onkel und die Kusine ist ein Stammbaum übrig geblieben, den der Berater ihr vorlegt. Er hat von den Anekdoten die Frau H. erzählt hat, die für die Beratung relevanten Riskodaten abstrahiert. Nun rechnet er ihr vor, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ihr Kind, taub werden könnte, Darmkrebs bekommen könnte und wie hoch das Risiko ist, bei ihrem Alter mit 38, dass ihr Kind eine Chromosomenstörung hat und möglicherweise mit Down-Syndrom auf die Welt kommt. Der Berater verwandelt Frau H. in ein Risikoprofil. Auf die Frage Frau Hs., was sie

tun könne, wird der Berater ihr antworten, dass er ihr das nicht sagen würde, sondern dass er seine Aufgabe darin sieht, ihr darzulegen, was getan werden kann. Dabei ist der nächste Schritt, dass er sie darin unterrichtet, welches die möglichen pränataldiagnostischen Untersuchungen sind, so dass die von ihrem Stammbaum abgeleiteten Risikozahlen in "ihren Genen" konkretisiert werden können. Die Tests sind ihrerseits wieder riskant, so dass Frau H. aufgefordert ist, die Risikoabklärung etwa durch eine Fruchtwasseruntersuchung, ob ihre Leibesfrucht eine Chromosomenstörung hat, gegen das Risiko abzuwägen, dass durch diese Untersuchung eine Fehlgeburt ausgelöst wird. Die Entscheidungsfindung, um die es hier für Frau H. nun gehen wird, gründet sich genau auf solchen Überlegungen. Sie ist vom Berater über die möglichen Testoptionen informiert worden, mit denen sie die Risikozahlen abklären kann, die er ihr aus ihren lebensgeschichtlichen Erörterungen über die Leiden in ihrer Familie persönlich zugeordnet hat. Nun soll sie die Vorteile und Nachteile dieser riskanten Optionen gegeneinander abwägen: keinen Test zu machen oder einen Test zu machen sind zu gleichförmigen und gleichwertigen Optionen geworden, die sie gegeneinander abwägen kann, stets vor dem Hintergrund vorgestellter, zukünftiger Katastrophen für ihre Leibesfrucht.

Ich habe ihnen hier natürlich nur eine sehr schematische Darstellung dessen gegeben, was in einer genetischen Beratung geschieht. Nun möchte ich nur einen einzelnen Aspekt herausgreifen und damit zum Beginn meines Vortrages zurückkommen. Warum habe ich Ihnen die Geschichte von Stefanie und ihrer Tochter Ruben erzählt? Was beunruhigt mich an der Entscheidung, an dieser Situation, zwischen riskanten Zukünften abwägen und unter diesen auswählen zu sollen, "frei" von jedem unmittelbaren, ratgebenden Beistand der Berater? Nun, ich habe es im Grunde schon angedeutet. Mich beunruhigt, dass die Entscheidung auf eine unheimliche Weise das Wünschen und Wollen lähmt, die Neigung der ratsuchenden Frauen, an der sie sich in ihrem Tun zurechtfinden können. Ich denke, dass die Entscheidung den Frauen die Fähigkeit raubt, etwas zu wünschen und zu wollen. Ich meine, dass die Beratung, wie ich sie eben geschildert habe, den Frauen

entlang von drei Achsen den Boden unter den Füßen wegzieht.

1. ausgehend von der Grundlage, von der her die Frauen Gewissheit bekommen sollen. Worauf soll sich die Entscheidung der Frauen in der genetischen Beratung gründen? Der Ort, von dem her Frau H. darüber nachdenken soll, ob mit ihrer Leibesfrucht alles in Ordnung ist, ist jenseits ihrer Erfahrung und jenseits dessen, was sie sinnhaft oder lebensgeschichtlich verstehen kann. Es sind wissenschaftliche Entitäten und Zusammenhänge, Wahrscheinlichkeiten, vorgestellte Zukünfte die Frau H. so dargestellt werden, als könne sie sich für sie verantwortlich beschließen. Die Sorge um die Leibesfrucht unter ihrem Herzen wird in der genetischen Beratung ver-rückt. Die Gegenstände ihres Nachdenkens sind nicht ihre Erfahrung, sind nicht ihre Sinne. Die Grundlage Frau Hs. Nachdenken über sich und ihr Tun ist nicht jener Sinnspruch der Alten, dass nichts in unserem Verstande ist, das nicht zuvor in unseren Sinnen gewesen ist. Sie soll ihr Nachdenken auf Kategorien der reinen Vernunft gründen, auf Gene und Risiken.

2. ausgehend von der Ver-gleichgültigung unvergleichbarer Tätigkeiten. In der Entscheidung wird Frau H. vor die unmögliche Aufgabe gestellt, unvergleichbare Handlungen zu vergleichen. Eine Fruchtwasseruntersuchung zu machen oder sie nicht zu machen sind beides Zukunftsoptionen, zwischen denen es formal keinen Unterschied gibt. Ob sie eine macht oder nicht, in beiden Fällen geht es darum, dass sie kalkuliert ihr erwartetes Kind in Frage stellt. Es ist charakteristisch für Risiken, dass ihnen zugleich ein homogener Raum zugrundeliegt, die Vorschstellung einer grundsetzlichen Vergleichbarkeit, während innerhalb dieses homogenen Raumes aber dennoch Unterschiede bestehen können. In dieser formalen Ver-gleichgültigung von Optionen, in der jede positive Wahl zugleich eine negative Wahl ist, liegt aber die Wurzel dafür begründet, dass es den ratsuchenden Frauen unmöglich wird, Nein zu sagen.

3. ausgehend von der Vorstellung, man müsse einer bestimmten Zukunft zustimmen. Hinter der Entscheidung steht eine bestimmte

Vorstellung von Machbarkeit, die darin besteht, dass die ratsuchende Frau zwischen Zukunftsoptionen wählen und auf diese Weise das Schicksal ihrer Leibesfrucht kalkuliert beeinflussen soll. Diese Vorstellung von einer kalkulierbaren Beeinflussung der Zukunftsaussichten ihres Kindes, bringt die Frauen in eine Lage, in der sie eine unendliche Verantwortung abzutragen haben, in der sie zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise vor der Situation sind, dass sie, ihr Kind oder der Steuerzahler über ihre Wahl wird richten können. Wie sollen sie vor diesem Hintergrund gut handeln können?

Es gibt noch einen 4. Punkt, mit dem ich meinen Vortrag schließen möchte, und dieser Punkt geht noch in eine ganz andere Richtung. Alles in der heutigen Beratungskunst, die darauf aus ist, die ratsuchende Frau zu einer verantwortlichen Entscheidung zu befähigen, geht in die Richtung, sie in ihrem Suchen um Rat zu isolieren, von der Beraterin "unabhängig" zu machen, damit sie durch diese nicht noch autoritär beeinflusst werden könnte - denn dies war ja die Kritik derjenigen Bewegung, aus der die Beratungsinstitutionen letztlich entsprungen sind. In der Beratung, in der es darum geht, die Ratsuchende zu einer informierten Entscheidung zu befähigen, wird systematisch jede Möglichkeit einer Beziehung zwischen der Beraterin und der Ratsuchenden verunmöglicht, ausgeschaltet. Dabei scheint mir, ist dies doch das Gegenteil dessen, was die Beratungsstellen von Frauen für Frauen einstmals gesucht und angestrebt haben. Ich frage mich, ob es nicht wichtig wäre, über die Tätigkeit des Beratens neu nachzudenken, gerade wieder ausgehend von der Frage der Beziehungen zwischen Frauen, da doch für viele die Große Angst gerade ist, alleine dazustehen mit einem schlitzäugigen Kind. Und es ginge vielleicht auch darum über die Tätigkeit des Beratens neu nachzudenken, ausgehend von der Frage, was es bräuchte, damit die Frauen wieder Nein sagen können.

